

Stadt Schwetzingen

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 24.05.2022
Drucksache Nr. 2592/2022

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 22.06.2022

- öffentlich -

Gemeinsamer Gutachterausschuss Bezirk Schwetzingen - Neubestellung eines ehrenamtlichen Gutachters für die Gemeinde Brühl und Bestellung eines neuen zweiten Vorsitzenden

Beschlussvorschlag:

1. Die Große Kreisstadt Schwetzingen wählt Herrn Reiner Haas als Vertreter der Gemeinde Brühl in das Gesamtgremium des Gemeinsamen Gutachterausschusses, als Nachrücker für den zum 30.04.2022 ausgeschiedenen Herrn Ingo Schwien (bisher zweiter stellvertretender Vorsitzender).
2. Als neuen zweiten stellvertretenden Vorsitzenden wählt die Große Kreisstadt Schwetzingen Herrn Andreas Emmerich (Gutachter aus Neulußheim).

Erläuterungen:

Der Gemeinderat beschloss am 18. Dezember 2019 die Einrichtung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Bezirk Schwetzingen mit Wirkung zum 01.03.2020. Als letzte der zehn beteiligten Städte und Gemeinden trat die Gemeinde Oftersheim mit Wirkung zum 24.01.2021 diesem Gremium bei.

Herr Architekt Ingo Schwien schied auf eigenen Wunsch zum 30.04.2022 als ehrenamtlicher Gutachter und Vertreter der Gemeinde Brühl im Gemeinsamen Gutachterausschuss aus.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats der Gemeinde Brühl in seiner Sitzung am 20.06.2022 entsendet die Gemeinde Brühl als ehrenamtlichen Gutachter und Vertreter Herrn Reiner Haas (Bauamtsleiter bei der Gemeinde Brühl) als Nachrücker für Herrn Architekt Ingo Schwien in den Gemeinsamen Gutachterausschuss.

Die Amtszeit für den ehrenamtlichen Gutachter Herr Reiner Haas beginnt rückwirkend am 01.05.2022 und endet am 29.02.2024.

Als Nachfolger für den Posten des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden hat Herr Andreas Emmerich (Gutachter für die Gemeinde Neulußheim) seine Bereitschaft erklärt. Er ist zurzeit als Fachbereichsleiter Bauen und Finanzen bei der Gemeinde Neulußheim beschäftigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Beschlussvorlage der Gemeinde Brühl hinsichtlich der Bestellung des genannten Gutachters.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: